

## **Leitfaden zum Bewerbungsverfahren für den Ein-Fach-Master Sozialwissenschaft**

Sehr geehrte Studieninteressierte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Ein-Fach-Master Sozialwissenschaft und möchten Ihnen nachfolgend einige wichtige Hinweise und Informationen zum Bewerbungsverfahren geben.

Die verfügbaren Studienplätze im Ein-Fach-Master Sozialwissenschaft an der RUB werden über ein NC-Verfahren an Bewerber\*innen mit einem sozialwissenschaftlichen oder äquivalenten ersten Hochschulabschluss vergeben. Die fachlichen Voraussetzungen für äquivalente Abschlüsse können Sie der aktuellen Prüfungsordnung unter [www.uv.rub.de/dezernat1/amtliche/ab1094.pdf](http://www.uv.rub.de/dezernat1/amtliche/ab1094.pdf) entnehmen.

In der Masterphase wird eines von sechs Studienprogramm gewählt:

- Management und Regulierung von Arbeit, Wirtschaft und Organisation (MaRAWO)
- Globalisierung, Transnationalisierung und Governance (GTG)
- Gesundheitssysteme und Gesundheitswirtschaft (GsGw)
- Stadt- und Regionalentwicklung (StReg)
- Kultur und Person (KuP)
- Methoden der Sozialforschung (MeS)

Über unseren Masterstudiengang und die Studienprogramme können Sie sich hier informieren: [www.sowi.rub.de/studium/studienangebot/ma\\_1fach](http://www.sowi.rub.de/studium/studienangebot/ma_1fach). Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur für ein Studienprogramm bewerben können.

### **Bewerbung und Zulassung**

Eine Bewerbung muss für ein Wintersemester bis zum 15.07. und für ein Sommersemester bis zum 15.01. über das Bewerbungsportal der RUB (<https://bewerbung.uv.rub.de>, geöffnet ab ca. Juni bzw. Dezember) eingehen. Nach der Online-Bewerbung erhalten Sie per E-Mail ein Kontrollblatt mit Angaben zu den Bewerbungsunterlagen. Diese müssen Sie bis zum Ende der Nachreichfrist (08.08. bzw. 01.03.) im Bewerbungsportal der RUB hochladen.

Die Zulassung erfolgt nach der Nachreichfrist, entweder auf Grundlage der Gesamtnote des Bachelorstudiums oder auf Grundlage einer vorläufigen, vom Prüfungsamt bestätigten Durchschnittsnote aus min. 150 CP. Die Zulassungsbescheide werden über das „Infoportal Zulassung“ zur Verfügung gestellt, dort müssen Sie den Studienplatz auch innerhalb einer im Bescheid genannten Frist annehmen.

### **Obligatorisches Beratungsgespräch**

Vor der Einschreibung muss zudem ein obligatorisches Beratungsgespräch im gewählten Studienprogramm geführt werden. Auf Wunsch können Bewerber\*innen, die die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, das Gespräch bereits während des Bewerbungsverfahrens wahrnehmen. Dies ermöglicht höhere zeitliche Flexibilität, ist aber mit dem Risiko verbunden, dass trotz des absolvierten Beratungsgesprächs im NC-Verfahren keine Zulassung erfolgt.

Eine Anmeldung zum frühzeitigen obligatorischen Beratungsgespräch ist ab Beginn des letzten Bachelorsemesters für ein Wintersemester bis zum 01.09. und für ein Sommersemester bis zum 01.03. möglich. Das Anmeldeformular finden Sie auf [www.sowi.rub.de](http://www.sowi.rub.de) unter „Bewerbung und Anmeldung“. Da für das Beratungsgespräch auch die Zulassungsvoraussetzungen überprüft werden, benötigt die Fakultät für Sozialwissenschaft Einblick in Ihren bisherigen Studienverlauf. Ein Zugriff auf die bei der Zulassungsstelle der RUB eingereichten Unterlagen durch die Fakultät ist vor der Zulassung leider nicht möglich. Falls Sie das vorzeitige Beratungsgespräch in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie daher, folgende Unterlagen entweder per E-Mail an [masterberatung@sowi.rub.de](mailto:masterberatung@sowi.rub.de) oder per Post an die auf dem Anmeldeformular genannte Adresse zu schicken:

- Anmeldeformular (Formulare ohne Unterschrift werden nicht akzeptiert),
- aktuelles Transcript of Records bzw. Leistungsübersicht mit Angabe der Kreditpunkte und der (vorläufigen) Gesamtnote.

Im Anschluss an das Gespräch erhalten Sie eine Beratungsbescheinigung. Die Bescheinigung und der Zulassungsbescheid müssen für die Ein- bzw. Umschreibung vorliegen.

Wichtig: Aus der Teilnahme am obligatorischen Beratungsgespräch ergibt sich kein Anspruch auf einen Studienplatz, eine Einschreibung ist nur möglich, wenn im NC-Verfahren ein Studienplatz durch die Zulassungsstelle zugewiesen wurde.

### **Einschreibung**

Die gültige Einschreibefrist wird im Zulassungsbescheid mitgeteilt, sie liegt meist in der letzten September- bzw. Märzwoche. Vor der persönlichen Einschreibung sollten Sie sich unter [www.rub.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/internet-immatrikulation](http://www.rub.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/internet-immatrikulation) immatrikulieren. Informationen zu den Unterlagen, die Sie für die persönliche Einschreibung mitbringen müssen, finden Sie unter [www.rub.de/studierendensekretariat/studium/einschreibung](http://www.rub.de/studierendensekretariat/studium/einschreibung). Bewerber\*innen, die Ihren Bachelor an der RUB erworben haben, können sich direkt ab dem Zeitpunkt der Zulassung (spätestens jedoch bis zum Ende der persönlichen Einschreibefrist) im Studierendensekretariat umschreiben. Sie benötigen dafür lediglich die vom Prüfungsamt unterzeichnete Bescheinigung über das obligatorische Beratungsgespräch, den Zulassungsbescheid und das Bachelorzeugnis.

Sollte das Bachelorzeugnis – aus von Ihnen nicht zu verantwortenden Gründen – nicht bis zur Einschreibung vorliegen, können Sie sich vorläufig in den Master einschreiben und das Zeugnis bis zum Ende der Rückmeldefrist für das zweite Mastersemester beim Studierendensekretariat der RUB nachreichen (Achtung: BAföG-Anspruch klären!). Bis dahin besteht eine automatische Rückmelde-sperre. Wird das Zeugnis nicht rechtzeitig vorgelegt, erfolgt automatisch und ohne Ankündigung die Exmatrikulation. Unter [www.rub.de/studierendensekretariat/studium/fristen](http://www.rub.de/studierendensekretariat/studium/fristen) können die jeweils aktuellen Fristen eingesehen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sowi.rub.de/studium/vorlesungsverzeichnis](http://www.sowi.rub.de/studium/vorlesungsverzeichnis) im aktuellen Sowi-Info. Bei Fragen können Sie sich gerne an die allgemeine Masterberatung wenden: [www.sowi.rub.de/studium/studienberatung](http://www.sowi.rub.de/studium/studienberatung). Für allgemeine Fragen zur Bewerbung steht die Bewerbungshotline der RUB unter 0234-32 26644 zur Verfügung.

Stand: Dezember 2018.